

Staatliche Förderung für Sanierungsmaßnahmen bei Ein-und Zweifamilienhäusern als Zuschuss oder Kredit

Voraussetzung: Bauantrag muss vor 1.2.2002 gestellt worden sein.

Sofern **Einzelmaßnahmen** durchgeführt werden, wie Heizungserneuerung, Dach- oder Außenwanddämmung wird ein **Zuschuss von 10%** gewährt. Grundlage sind hier alle Kosten, die in Verbindung mit der Maßnahme entstehen. Vorgegebene Mindestdämmwerte müssen erreicht werden.

Zuschüsse für Fenstererneuerung gibt es nur, wenn die Außenwand mit gedämmt oder von vorn herein einen besseren Dämmwert als die Fenster hat.

Der Antrag muss VOR Beginn der Sanierungsmaßnahme gestellt werden. Ein Sachverständiger muss hinzugezogen werden.

Sachverständige finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de . Unter der Rubrik Expertensuche können Sie Ihre Postleitzahl eingeben.

Weitere Zuschüsse kann es bei einer umfassenden Sanierung im Rahmen des **10.000-Häuser-Programms-Bayern** geben. Ebenso kann eine Heizungssanierung in Verbindung mit regenerativen Energien über den 10%-igen Zuschuss hinaus gefördert werden. Infos dazu unter – www.energiebonus.bayern und www.bafa.de

Infos zu Krediten für Sanierungsmaßnahmen sowie Krediten und Zuschüssen für **energieeffiziente Neubauten** finden Sie unter www.KfW.de und www.energiebonus.bayern . Sachverständige sind hier ebenfalls erforderlich und zu finden unter www.energie-effizienz-experten.de .